

Zusammenfassung der Ziffern und Abrechnungsregeln im Nephrologievertrag 140a

Ziffer	Inhalt	Vergütung	Abrechnungshäufigkeit	Regel/ Besonderheit
Grundpauschalen				
P1	Grundpauschale	32,00 €	1x im Quartal	Es muss mindestens ein persönlicher APK stattgefunden haben
P1UE	Grundpauschale - Überweisung vom HZV-Hausarzt	5,00 €		Nur additiv zu P1 abrechenbar; es muss eine Überweisung vom HZV-Hausarzt vorliegen
Zusatzpauschalen				
P1A	Betreuung sonstiger nephrologischer Erkrankungen	22,00 €	1x im Quartal	Nicht neben den Pauschalen P2A, P2B, P2C, P2D, P2E, P2F oder P2G im selben Quartal abrechenbar; nicht neben E1-E3 am selben Tag abrechenbar
P2A	Betreuung chronische Nierenerkrankung (Stadien 3-5)	25,00 €		Nicht neben den Pauschalen P1A, P2B, P2C, P2D, P2E, P2F oder P2G im selben Quartal abrechenbar; nicht neben E1-E3 am selben Tag abrechenbar
P2B	Betreuung während einer Zentrumsdialyse (inkl. LC-Dialyse) sowie Fahrkostensteuerung	50,00 €		Nicht neben den Pauschalen P1A, P2A, P2C, P2D, P2E, P2F oder P2G im selben Quartal abrechenbar; nicht neben E2-E3 am selben Tag abrechenbar
P2C	Betreuung während einer Heim-/Peritonealdialyse	50,00 €		Nicht neben den Pauschalen P1A, P2A, P2B, P2D, P2E, P2F oder P2G im selben Quartal abrechenbar; nicht neben E1 am selben Tag abrechenbar
P2D	Betreuung nach einer Transplantation	25,00 €		Nicht neben den Pauschalen P1A, P2A, P2B, P2C, P2E, P2F oder P2G im selben Quartal abrechenbar; nicht neben E1-E3 am selben Tag abrechenbar
P2E	Betreuung nach einer Lebendnierenspende	25,00 €		Nicht neben den Pauschalen P1A, P2A, P2B, P2C, P2D, P2F oder P2G im selben Quartal abrechenbar; nicht neben E1-E3 am selben Tag abrechenbar
P2F	Diagnostikzuschlag	20,00 €		Nicht neben den Pauschalen P1A, P2A, P2B, P2C, P2D oder P2E im selben Quartal abrechenbar (P2F und P2G sind nebeneinander im selben Quartal abrechenbar); nicht neben E1-E3 am selben Tag abrechenbar; P2F max. 1x innerhalb von 8 Quartalen in Folge abrechenbar
P2G	Betreuung eines Hypertonikers auf Überweisung durch den HZV-Hausarzt	23,00 €		Nicht neben den Pauschalen P1A, P2A, P2B, P2C, P2D oder P2E im selben Quartal abrechenbar (P2F und P2G sind nebeneinander im selben Quartal abrechenbar); es muss eine Überweisung vom HZV-Hausarzt vorliegen; nicht neben E1-E3 am selben Tag abrechenbar; P2G ist nicht neben P1E des Facharztvertrages Kardiologie gem. § 73c SGB V im selben Quartal abrechenbar
Beratungspauschalen				
P2ABP1	Beratungspauschale zur Progressionsverzögerung bei chronischer Nierenerkrankung	30,00 €	1x pro Quartal und max. 2x im Krankheitsfall	Nur additiv zu P2A im selben Quartal abrechenbar; nicht neben E1-E3 am selben Tag abrechenbar
P2ABP2	Gemeinsame Entscheidungsfindung zur Auswahl des Nierenersatzverfahrens bei erstmaliger Nierenersatztherapie	23,00 €	1x in der Arzt-Patienten-Beziehung	Nur additiv zu P2A im selben Quartal abrechenbar; nicht neben E1-E3 am selben Tag abrechenbar; P2ABP2 und P2ABP3 sind nicht nebeneinander im selben Quartal abrechenbar
P2ABP3	Gemeinsame Entscheidungsfindung zur Auswahl des Nierenersatzverfahrens bei Therapiewechsel nach Organversagen	23,00 €		
Einzelleistungen				
E1	Ärztliche Betreuung von Dialysepatienten mit Zentrumsdialyse (inkl. LC-Dialyse)	18,00 €	1x je durchgeführter Dialyse	Nicht neben E2-E3 am selben Tag abrechenbar
E2	Ärztliche Betreuung von Dialysepatienten mit Heimdialyse (Hämodialyse)	18,00 €		Nicht neben E1 und E3 am selben Tag abrechenbar
E3	Ärztliche Betreuung von Dialysepatienten mit Peritonealdialyse	9,00 €	1x am Tag	Nicht neben E1-E2 am selben Tag abrechenbar
Zuschläge				
ZIS	Zuschlag bei intensivierter Therapie immunsupprimierter Patienten	20,00 €	1x im Quartal	Nur additiv zu P1A oder P2A im selben Quartal abrechenbar; nur abrechenbar bei Vorliegen einer Arzneimittelverordnung mit dem ATC-Code L04 im selben Quartal; nicht neben E1-E3 am selben Tag abrechenbar
Qualitätszuschläge				
Q1	Qualitätszuschlag Rationale Pharmakotherapie	4,00 €	1x im Quartal	Bei Erreichen der Quoten erfolgt ein praxisbezogener Zuschlag auf P1 gem. Anhang 3 zu Anlage 12
Q2	Strukturzuschlag EFA® (siehe Anhang 8 zu Anlage 12)	5,00 €	nach Tätigkeitsumfang der EFA® Fortbildungskonzept ist noch in der Entwicklung	Zuschlag auf P2A oder P2C oder P2D oder P2E oder P2G; Der Zuschlag wird je EFA® in Abhängigkeit des Tätigkeitsumfangs (Wochenarbeitszeit) einer Praxis zugesetzt: 100%: (≥ 38,5 Std./Woche) bis zu 200 Zuschläge 75%: (≥ 28 Std./Woche) bis zu 150 Zuschläge 50%: (≥ 19 Std./Woche) bis zu 100 Zuschläge
Q3	Strukturzuschlag für Duplex-Sonografie	4,00 €	1x im Quartal	Zuschlag auf P1; qualifikationsgebunden gem. Anlage 2
EQSNET	Zuschlag DeQS-RL	13,18 €	1x im Quartal	Zuschlag auf E1, E2, E3, P2B oder P2C
Elektronische Arztvernetzung				
Q4	Qualitätszuschlag elektronische Arztvernetzung	5,00 €	1x im Quartal	Zuschlag auf P1 bei Teilnahme an der elektronischen Arztvernetzung gem. Anhang 5 und Anhang 6 zu Anlage 12
Q5	Erfolgsbonus elektronische Arztvernetzung	2,00 €		
Vertretungsleistungen				
V1	Vertretungsfall	16,00 €	1x im Quartal	Nicht neben P1 und P1UE im selben Quartal abrechenbar

⊕ = wird bei Vorliegen der Voraussetzungen automatisch erzeugt

☁ = ist von der Praxis anzusetzen

⚠ = nur abrechenbar bei Vorliegen gesicherter Diagnosen gem. Anhang 2 zu Anlage 12